

Bildungschancen von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter

Das Wichtigste in drei Sekunden

Kontinuität der Angebote zur Förderung der Bildungschancen ab der frühen Kindheit sichern

Worum geht es?

Bildung schützt vor Armut. Im Zentrum der Prävention stehen gerechte Bildungschancen für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Nationale Programm hatte zum Ziel, die Wirksamkeit der Angebote zu verbessern und Innovation in diesem Bereich zu fördern.

Schwerpunktthemen des Nationalen Programms:

Frühe Förderung – Berufswahl – allgemeinbildende Ausbildung und Berufsbildung – Berufseinstieg – Qualifizierung von Erwachsenen

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Die Unterstützungsangebote in den verschiedenen Bildungsabschnitten sind nicht ausreichend koordiniert. Die Unterschiedlichkeit der Angebote, die mangelnde Koordination und Kontinuität beeinträchtigen die Wirksamkeit der Fördermassnahmen.
- Das Nationale Programm schlägt ein Modell der kontinuierlichen Bildungschancen vor (siehe Tabelle auf der Rückseite).

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Die Gemeinden, Städte, Kantone, Organisationen der Zivilgesellschaft und privaten Trägerschaften müssen ihre Bestrebungen bündeln, um ein kontinuierliches Unterstützungsangebot während des gesamten Bildungsverlaufs sicherstellen zu können.

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- An die zuständigen Fachorganisationen und die Projektleitenden: ab Beginn der Projektkonzeption Zielsetzungen und Zielgruppen klar definieren; Zugang zu den Angeboten sicherstellen; mit den bestehenden Regelstrukturen zusammenarbeiten, um Informationen bei den Zielgruppen bekanntzumachen und Kohärenz und Synergien sicherzustellen; mit Fachpersonen zusammenarbeiten und Freiwillige einsetzen; Nachverfolgung und Evaluation vorsehen.
- An die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung: Palette der verfügbaren Angebote prüfen, bei Bedarf ergänzen und qualitativ weiterentwickeln; strategische Herangehensweise verfolgen und Koordinationsstruktur aufbauen; ausreichende Finanzierung sicherstellen, um präventive Wirkung zu gewährleisten; gezielte finanzielle Unterstützung für sozial benachteiligte Personen sicherstellen.
- An die Verantwortlichen aus der kantonalen Politik: Rolle der Schule bei der Armutsprävention stärken.

Weitergehende Informationen

Quelle

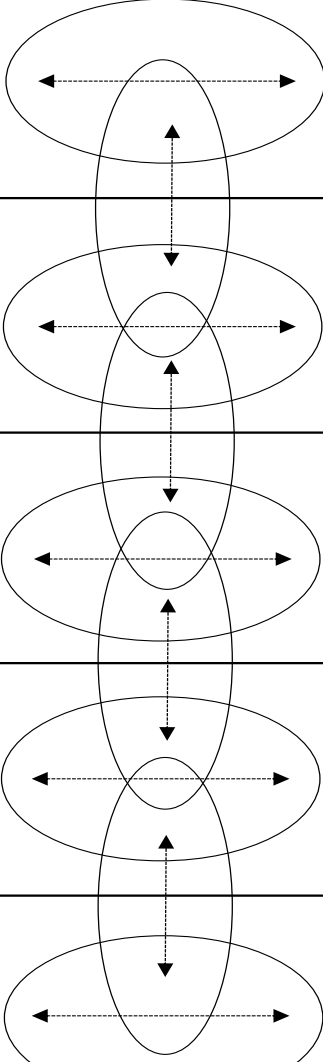
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014

Publikationen des Nationalen Programms: Studien

INFRAS / PH Bern, 2018: Nationales Programm gegen Armut: Ergebnisse aus den geförderten Projekten im Handlungsfeld Bildungschancen. Synthesebericht. Bern: BSV.

FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz Basel, 2016: Mit Innovation gegen Armut. Sozial innovative Projekte im Kontext der Armutsbekämpfung in Kantonen, Städten und Gemeinden. Bern: BSV.

Modell der kontinuierlichen Bildungschancen Quelle: Infrass/PH Bern, 2018, S. IV

Lebensalter	bis 4 Jahre	4 bis 12 Jahre		12 bis 16 Jahre	16 bis 18 Jahre	ab 18 Jahren
Lebensphase	Frühe Kindheit	Kindheit	Frühe Adoleszenz		Späte Adoleszenz	Erwachsenenalter
Bildungsstufe	Vorschulbereich	Kinder- garten	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Grund- bildung Weiter- bildung
Bildungs- übergänge	Eintritt in Kita/Spielgruppe Tagesfamilie und Kindergarten	Schuleintritt und Selektion für Sekundarstufe I	Berufswahl / Lehrstellensuche Aufnahmeprüfungen für Sekundarstufe II		Allgemein- und berufs- bildende Ausbildungen / Zwischenlösungen; Abschlüsse	Berufliche Einmündung Positionierung im Arbeitsmarkt Berufsabschluss /-wechsel
Bildungsorte und -partner/-innen: Beratung, Information Aus- und Weiterbildung, Betreuung, Begleitung, Begegnung	Familienzentren, Kita, Spielgruppe. Hausbesuchs- programme (z.B. schritt:weise, PAT), Hebammen, Mütter- und Väterberatung, Mutter-/Vater-/Kind- Turnen oder Singen	Familienzentren, Kindergarten, (Tages-)Schule, Hort, Schulsozialarbeit, Förderprogramme (z.B. future kids, CHANSON) Schulverwaltung	(Tages-)Schule, Hort, Schulsozialarbeit, Schulverwaltung		(Berufs-)Schule, Brückenangebote, Berufsberatung, Berufsinformations- zentrum, Beratungsstellen, Case Management, Mentoring-Projekte	Arbeitsstelle, Weiterbildungsträger, Arbeitsintegration, Arbeitsvermittlung, Beschäftigungsprogramme Validierung von Bildungsleistungen
Kontinuierliche Bildungschancen durch vertikal und horizontal verbundene altersgerechte, hochwertige Unterstützungs- angebote im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales						
Familie, Ärzt/-innen, Beratungsstellen, Integrationsfachstellen, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe, Sozialberatung, Kinderschutzbehörde, Interkulturelle Vermittler/-innen, Eltern- und Ausländervereine; Eltern- und Familienbildungsangebote; heil- und sonderpädagogische Angebote, therapeutische Angebote, Präventionsfachstellen, Vereine (Sport, Musik, Freizeit, Kultur)						

Frühe Förderung

Das Wichtigste in drei Sekunden

Strategie zur frühen Förderung formulieren, mit expliziten Fokus auf die Armutsprävention und die Förderung von Bildungschancen, auch in kleinen und mittleren Gemeinden

Worum geht es?

Die frühe Förderung umfasst frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE): Dazu gehören alle Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote von der Geburt bis zum Kindergarten Eintritt sowie die Stärkung der Eltern in ihren erzieherischen Kompetenzen und Ressourcen. Sie ist ein wichtiges Element der Armutsprävention, da sie die ungleichen Startbedingungen von sozial benachteiligten Kindern und Familien verringert.

Schwerpunkthemen des Nationalen Programms:

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – Kompetenzen und Ressourcen der Eltern stärken – Armutsprävention durch frühe Förderung – Wirkfaktoren von Angeboten der frühen Förderung – Strategien der frühen Förderung

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Die frühe Förderung leistet einen wirkungsvollen Beitrag zur Armutsprävention, wenn die Angebote zugänglich, d. h. erreichbar, bezahlbar, verständlich und nützlich sind, eine hohe pädagogische Qualität aufweisen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern umgesetzt werden.
- Die Förderung in der frühen Kindheit muss strategisch angegangen werden. Zwischen den Kantonen, Gemeinden und Städten bestehen erhebliche Ungleichheiten. Die kleinen und mittleren Gemeinden müssen bei der Vernetzung ihrer Angebote unterstützt werden.
- Der Kontakt unter den Fachpersonen des Gesundheitswesens (ab der Schwangerschaftsbegleitung), der Sozialhilfe, des Schulwesens sowie des Integrationsbereichs muss gewährleistet sein.
- Die frühe Förderung muss als fester Bestandteil der kontinuierlichen Förderung von Bildungschancen konzipiert sein.

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Ungleichheiten in der frühen Förderung auf Ebene Kantone und Gemeinden verringern
- Strategischen Ansatz der frühen Förderung entwickeln und als festen Bestandteil der kontinuierlichen Förderung von Bildungschancen verankern

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern sollte verstärkt werden, indem die Eltern im Alltag begleitet werden und ihnen der Zugang zu den verfügbaren Angeboten erleichtert wird.
- Die Gemeinden sollten eine Strategie der frühen Förderung erarbeiten, in Übereinstimmung mit der kantonalen Strategie (sofern vorhanden).

- Die Gemeinden sollten als Plattform für die Vernetzung der Behörden, Verwaltungsstellen und Leistungserbringer dienen und die Familien an die verschiedenen Angebote weiterleiten.
- Gemeinden, die umfassende Angebote im Frühbereich aus Ressourcengründen nicht alleine tragen können, sollten sich zu regionalen Strukturen zusammenschliessen. Dadurch könnten insbesondere Hausbesuchsprogramme, Mütter- und Väterberatung, gesundheitliche Versorgung, Organisation und Finanzierung von Kindertagesstätten und Tagesfamilien, Elternbildung und Vernetzung sichergestellt werden.
- Die Kantone sollten Strategien erarbeiten oder weiterentwickeln und insbesondere die Koordination mit den Gemeinden und anderen Akteuren sicherstellen.
- Ein Erfahrungsaustausch sollte auf nationaler Ebene zwischen allen involvierten Akteuren erfolgen.

Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikationen des Nationalen Programms: praktische Hilfen
HSLU Hochschule Luzern / IESP Institut für Elementar und Schulpädagogik der Karl-Franzens-Universität Graz, 2016: Leitfaden – Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung. Evidenzbasierte Gestaltung von Angeboten der frühen Förderung mit einem speziellen Fokus auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Bern: Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.).
Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz / Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, 2016: Fokuspublikation Orientierungsrahmen Armutsprävention. Aspekte und Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit im Kontext der Armutsprävention in der frühen Kindheit. Eine thematische Vertiefung des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Bern.
INFRAS, 2018: Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleine und mittlere Gemeinden. Bern: Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband.
Publikationen des Nationalen Programms: Studien
BASS Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien / SRK Schweizerisches Rotes Kreuz, 2015: Analyse der zielgruppengerechten Informationsangebote und -kanäle im Bereich frühe Kindheit, Gesundheit, Erziehung und frühe Förderung. Bern/Wabern.
HSLU Hochschule Luzern / IESP Institut für Elementar- und Schulpädagogik der Karl-Franzens-Universität Graz, 2016: Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Bern: BSV.
INFRAS, 2017: Kantonale Strategien und Koordinationsansätze im Bereich der FBBE. Bestandsaufnahme bei den Kantonen. Im Auftrag der Jacobs Foundation, in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Nationalen Programm gegen Armut und dem Staatssekretariat für Migration. Zürich.
INFRAS / PH Bern, 2018: Nationales Programm gegen Armut. Ergebnisse aus den geförderten Projekten im Handlungsfeld Bildungschancen. Synthesebericht. Bern: BSV.
HSLU, 2018: Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden – Situationsanalyse und Empfehlungen. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der frühen Förderung, im Auftrag des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV), in Zusammenarbeit mit dem BSV. Bern.

Berufswahl und Berufseinstieg

Das Wichtigste in drei Sekunden

Jugendliche durch zentrale Steuerung der Angebote in geeignete Massnahmen vermitteln und über einen längeren Zeitraum begleiten; Bildung prioritär behandeln, auch bei sozialhilfebeziehenden Jugendlichen

Worum geht es?

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sowie der Einstieg in den Arbeitsmarkt sind heikle Phasen. Mit Präventionsmassnahmen kann verhindert werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene das Bildungssystem ohne Berufsabschluss verlassen. Zurzeit haben jedoch zwei Drittel der 18- bis 25-Jährigen in der Sozialhilfe keine Berufsausbildung abgeschlossen. Damit die Ausbildung auch für sie zur bevorzugten Option wird, muss gewährleistet sein, dass nicht nur die Ausbildung finanziert wird, sondern dass auch die Lebenshaltungskosten gedeckt sind.

Schwerpunkthemen des Nationalen Programms:

Unterstützungsangebote für den Übergang I (Übergang von der obligatorischen Schule in die erstmalige berufliche Ausbildung) und für den Übergang II (Übergang von der erstmaligen beruflichen Ausbildung ins Erwerbsleben) – Unterstützung für Eltern – Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Deckung der Lebenshaltungskosten während der Ausbildung (Stipendien und Sozialhilfe)

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Alle Kantone verfügen über ein Grundangebot an Begleitmassnahmen für die Übergänge I und II (Case Management Berufsbildung, Coaching- und Mentoringprogramme, Motivationssemester usw.). Ergänzend hinzu kommen Massnahmen für spezifische Zielgruppen wie Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe, Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Menschen mit Behinderungen und junge Migrantinnen und Migranten, die gegen Ende ihrer Schulpflicht in die CH gekommen sind.
- Die Eltern spielen bei der Berufswahl ihrer Kinder eine zentrale Rolle. Sozial benachteiligte Eltern verfügen oftmals nicht über die erforderlichen Ressourcen, um ihre Kinder bei der Berufswahl zu begleiten, und benötigen deshalb Unterstützung.
- Trotz einem vielfältigen Angebot ist die Unterstützung noch nicht für alle Situationen ausreichend, insbesondere bei Ausbildungsabbrüchen oder Jugendlichen mit Familienpflichten.
- Für eine erfolgreiche Prävention müssen die Angebote so aufeinander abgestimmt sein, dass von der Berufsorientierung bis zum erfolgreichen Berufseintritt eine Kontinuität sichergestellt wird.
- Eine zentrale Koordination ist von Vorteil, basierend auf den Grundsätzen der interinstitutionellen Zusammenarbeit: Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule ohne berufliche Perspektive dastehen, werden systematisch erfasst und an ein passendes Angebot vermittelt.
- Jugendliche mit Mehrfachproblematiken in schwierigen Lebenssituationen benötigen eine individuelle Alltagsbegleitung über eine ausreichend lange Zeit, um einen Bildungsabbruch zu vermeiden.
- Befinden sich Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe, so muss der Ausbildung Priorität eingeräumt werden. Ein schneller Austritt aus der Sozialhilfe, um

einer wenig qualifizierten Beschäftigung nachzugehen, ist keine nachhaltige Lösung. Damit keine Fehlanreize entstehen, müssen die Lebenshaltungskosten ebenso gedeckt sein wie die Ausbildungskosten.

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Wirksamkeit der Angebote steigern durch gezieltere Zuweisung der Jugendlichen in bedarfsgerechte Massnahmen
- Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ausbildung gegenüber prekären Beschäftigungsverhältnissen, die keine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe bringen, Vorrang hat
- Unterstützungsangebote für den Übergang ins Erwerbsleben als festen Bestandteil in die kontinuierliche Förderung der Bildungschancen vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter integrieren

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- Trotz gut ausgebautem Angebot gilt es nach wie vor Lücken zu füllen, insbesondere für junge Mütter, die auf Flexibilität angewiesen sind (Präsenzpfllichten, Zeitrahmen der Ausbildung) und die während der Ausbildung Betreuungslösungen für die Kinder benötigen.
- Gestützt auf die Good Practices bei der zentralen Steuerung, der systematischen Begleitung und der Triage sollten in anderen Kantonen und Städten analoge Lösungen aufgebaut werden.
- Die Eltern sollten verstärkt in die Unterstützungsangebote für die Übergänge I und II eingebunden werden. Dazu sollte ein systemischer Ansatz für die Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt werden.
- Anhand der Good Practices zur Koordination von Sozialhilfe und Stipendien (nach dem Grundsatz «Stipendien vor Sozialhilfe») sollten in anderen Kantonen analoge Lösungen aufgebaut werden.
- Die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich darf sich nicht auf die Berufsbildung beschränken; sie betrifft auch den Zugang zu allgemeinbildenden, insbesondere gymnasialen Ausbildungen.

Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikation des Nationalen Programms: nützliche Hilfe
FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, 2016: Die Begleitung und Unterstützung sozial benachteiligter Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder. Ein Leitfaden für erfolgreiche Angebote. Bern: Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.).
Publikationen des Nationalen Programms: Studien
FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, 2016: Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl ihrer jugendlichen Kinder. Bern: BSV.
Across concept GmbH, 2018: Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe. Bern: BSV.

Berufsabschluss für Erwachsene und Förderung der Grundkompetenzen

Das Wichtigste in drei Sekunden

Bedarfsgerechte Berufsbildungsangebote für Erwachsene gewährleisten, bei denen die direkten und indirekten Kosten gedeckt sind; Stärkung der Grundkompetenzen als Voraussetzung für die berufliche Qualifikation von Erwachsenen und als Investition in die soziale und berufliche Integration

Worum geht es?

Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss (rund eine halbe Million 25- bis 64-Jährige) oder mit fehlenden Grundkompetenzen sind besonders stark armutsgefährdet. Sie tragen ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten. Spezifische Präventionsmassnahmen sollen ihnen helfen, ihre Qualifikationslücken zu schliessen.

Schwerpunktthemen des Nationalen Programms:

- Berufsabschluss für Erwachsene (Nachholbildung / Anrechnung von Bildungsleistungen), Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen – bedarfsgerechte Angebote für Erwachsene und insbesondere Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger – Deckung der direkten und indirekten Ausbildungskosten

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Betriebe sind wichtige Chancengeber: Es wurden Faktoren identifiziert, die die Betriebe dazu veranlassen, sich für die Berufsausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Dazu zählen insbesondere die Verfügbarkeit einer Bildungsinfrastruktur, die Lernkultur auf betrieblicher Ebene, die finanzielle Unterstützung sowie auf die Bedürfnisse von Erwachsenen zugeschnittene Angebote, die durch die Organisationen der Arbeitswelt zur Verfügung gestellt werden.
- Das Nationale Programm hat den Fokus auf den Zusammenhang gelegt, der zwischen einem fehlenden Bildungsabschluss und dem Armutsrisiko besteht. Die Faktoren wurden identifiziert, die den Zugang zu Nachqualifizierungsangeboten behindern oder begünstigen. Zu den positiven Faktoren gehören die Finanzierung der Ausbildung, ein Ausgleich für den Erwerbsausfall (indirekte Kosten), auf die Bedürfnisse von Erwachsenen abgestimmte Angebote, Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten und das Vorhandensein von Grundkompetenzen als Voraussetzung für die Aus- und Weiterbildung.

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Noch fehlen Lösungen, um den Lohnausfall auszugleichen und die Deckung der Lebenshaltungskosten während der Ausbildung zu gewährleisten. In einigen Kantonen bestehen Orientierungsbeispiele.
- Das Angebot an Berufsbildungsprogrammen, die berufsbegleitend, modular und etappenweise besucht werden können, ist noch begrenzt.

- Die Lehrgänge für Berufsabschlüsse von Erwachsenen sind vielfältig und relativ komplex: Für unqualifizierte Personen, die einen solchen Abschluss benötigen, und für Personen, die mit dem Bildungssystem nicht vertraut sind, gestaltet sich der Zugang schwierig.
- Die Grundkompetenzen sind eine Voraussetzung für die Berufsbildung: Noch mangelt es an praxisnahen, niederschwelligen und zielgruppenspezifischen Angeboten zur Förderung der Grundkompetenzen.
- Bisher haben erst wenige Kantone, Städte und Gemeinden Programme zur Sensibilisierung der Unternehmen und zur Beratung geringqualifizierter Erwachsener eingeführt und verbreitet.

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- Kantone, Städte und Gemeinden sollten Strategien entwickeln, um den verschiedenen Zielgruppen massgeschneiderte, niederschwellige Massnahmen sowie zielgruppenspezifische Beratung anzubieten, und um die Möglichkeiten zum Nachholen eines Berufsabschlusses bei potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten und bei den Unternehmen bekanntzumachen
- Auch gilt es, Ausbildungen für Erwachsene zu entwickeln, die berufsbegleitend, modular und etappenweise absolviert werden können. Die Angebote müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Zielgruppe während der Nachqualifizierung darauf angewiesen ist, dass ihr Lebensunterhalt gedeckt und die Kinderbetreuung sichergestellt ist.
- Im Rahmen des Nationalen Programms wurden ein Workshop durchgeführt und Empfehlungen formuliert, insbesondere für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler:
 - Potenzial der Kandidatinnen und Kandidaten über ein gemeinsames, aber flexibles Instrument abklären; Ausbildungspläne entwickeln, Lösungen für die Finanzierung der direkten und indirekten Kosten entwickeln; Begleitung in einem institutionellen Rahmen; Möglichkeit, Massnahmen auch auf Personen zu erweitern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und keine Sozialhilfe beziehen
 - Interdisziplinarität und Zusammenarbeit der verschiedenen verantwortlichen Akteure sicherstellen und die Verfahren für die interinstitutionelle Zusammenarbeit definieren
 - Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe, lokalen Akteuren und Wirtschaft im Hinblick auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern
 - Koordination der Angebote auf interkommunaler oder regionaler Ebene gestützt auf bestehende Zuständigkeiten, Institutionen und Massnahmen, beispielsweise im Bereich Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikationen des Nationalen Programms: Studien
SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung, 2017: Betriebe als Chancengeber. Eine qualitative Studie für die Förderung der Nachholbildung in Betrieben. Zürich: SVEB (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem BSV.
INFRAS / PH Bern, 2018: Nationales Programm gegen Armut. Ergebnisse aus den geförderten Projekten im Handlungsfeld Bildungschancen. Synthesebericht. Bern: BSV.

Soziale und berufliche Integration

Das Wichtigste in drei Sekunden

Integrationsziele festlegen und bessere Steuerung der Zusammenarbeit mit Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI) durch die Sozialwerke; Überlegungen zur sozialen Integration durch dauerhafte Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt fortführen

Worum geht es?

Bei der beruflichen Integration steht die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund; bei der sozialen Integration liegt der Fokus auf der Stabilisierung und der Teilhabe am sozialen Leben. Unterstützung bei der Integration ist für die Armutsbekämpfung und -prävention zentral. Die Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe spielen eine wichtige Rolle.

Schwerpunkthemen des Nationalen Programms:

Soziale und berufliche Integration – Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (Sozialfirmen) – zweiter Arbeitsmarkt – interinstitutionelle Zusammenarbeit

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Die Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI, sogenannte Sozialfirmen) sind wichtige Partner der Sozialwerke (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe). Sie verfolgen gleichzeitig wirtschaftliche Ziele, die ihnen Einnahmen generieren, und soziale Ziele in der Begleitung und Wiedereingliederung ihrer Klientinnen und Klienten. Sie sind eine nützliche Ergänzung zum ersten Arbeitsmarkt und zu anderen Massnahmen der beruflichen Integration.
- Ein zentraler Schlüsselfaktor der USBI ist die Vereinbarung von zielgruppenspezifischen Leistungsvereinbarungen mit den Sozialwerken.

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Die Massnahmen der beruflichen Integration werden angesichts der Digitalisierung, des fortschreitenden Strukturwandels im Arbeitsmarkt und der Migration noch stärker an Bedeutung gewinnen. In dieser Perspektive ist nicht nur die berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen von Bedeutung, sondern vermehrt auch die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern, Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen, Jugendlichen und Personen mit psychischen Erkrankungen.

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- An die Verantwortlichen der kantonalen oder kommunalen Vollzugsstellen von Sozialhilfe, IV und ALV: Umsetzen des Leitfadens für Leistungsvereinbarungen mit den USBI (siehe nachfolgende Tabelle)
- Strategien für die soziale Integration von Personen entwickeln, die kaum Perspektiven für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben; Potenzial einer dauerhaften Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt von Betroffenen analysieren und so Sozialhilfekosten senken

Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikation des Nationalen Programms: nützliche Hilfe
econcept AG, 2017: Leistungsvereinbarungen zwischen Sozialwerken und Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI). Leitfaden für die Vollzugsstellen von Sozialhilfe, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Bern: Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.).
Publikation des Nationalen Programms: Studie
FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz / SUPSI Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana / FFHS Fernfachhochschule Schweiz, 2016: Explorative Studie zu den Erfolgsfaktoren der sozialen und beruflichen Integration. Bern: BSV.

Inhaltsübersicht einer Leistungsvereinbarung

Inhalte der Leistungsvereinbarung		
Hinweise	Konzeption der Leistungsvereinbarung	Vertragsparteien – Auftraggeber/in und Auftragnehmer/in
		Gegenstand und Grundlagen – Vereinbarungsgegenstand – Gesetzliche Grundlagen – Andere Reglemente, Richtlinien, Konzepte – Geltungsbereich
		Zweck und Ziele – Übergeordnete Wirkungsziele – Leistungs-/Wirkungsziele des Unternehmens – Weitere zu erfüllende Anforderungen – Indikatoren und Zielwerte
		Leistungen und Leistungsprozesse – Art und Inhalte des Angebots – Beschreibung der Zielgruppen
		Auftragsvolumen und Finanzierung – Auftragsvolumen – Preisberechnung – Abrechnungs- und Auszahlungsmodalitäten – Umgang mit Überschüssen und Verlusten
		Grundsätze der Leistungserbringung – Allgemeine Verpflichtungen – Qualitätsstandards und Qualitätssicherung – Organisation, Führung und Personal – Buchführung, finanzielles Controlling – Datenschutz und Schweigepflicht
		Bewertung Zielerreichung und Berichterstattung – Kriterien für Bewertung der Zielerreichung und des Finanzcontrollings – Berichtswesen und Reportinggespräch
		Vertragsdauer und Kündigung – Dauer Vereinbarung – Änderungs-, Verlängerungs- und Kündigungsmodalitäten
		Rechtsmittel und Gerichtsstand – Regelung im Streitfall – Gerichtsstand
		Rechtsgültige Unterzeichnung – Datum, Ort und Unterschriften

Aus: econcept AG (2017), S. 7.

Das Wichtigste in drei Sekunden

Bessere Wohnverhältnisse für Armutsbetroffene durch eine Kombination von finanzieller Unterstützung und nichtmonetären Leistungen zur Erleichterung der Wohnungssuche und Wohnintegration

Worum geht es?

Einkommensschwachen Personen soll im Rahmen der Armutsprävention der Zugang zu und der Erhalt von bezahlbarem und geeignetem Wohnraum erleichtert werden.

Schwerpunktthemen des Nationalen Programms:

Wohnversorgung und Wohnsituation von armutsbetroffenen oder sich in prekären Lebenslagen befindenden Haushalten – Zugang zu Wohnraum – monetäre und nichtmonetäre Leistungen

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Mitglieder von armutsbetroffenen Haushalten tragen das viermal grössere Risiko als die Gesamtbevölkerung, in unzureichenden Wohnverhältnissen zu leben (bezüglich Wohnkosten, Wohnungsgrösse, -qualität und -lage).
- Für die Armutsprävention am erfolgversprechendsten ist eine Kombination aus finanzieller Unterstützung zur Senkung der Wohnkosten und aus nichtmonetären Leistungen (siehe Tabelle auf der Rückseite).
- Finanzgarantien sind unerlässlich, um überhaupt eine Wohnung zu erhalten: Mietkaution, Übernahme des Mietvertrags durch eine öffentliche Einrichtung oder eine gemeinnützige Organisation, Solidarhaftung sind mögliche Unterstützungsmassnahmen.

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum
- Geringverdienende und Personen in prekären Verhältnissen bei der Wohnungssuche unterstützen, insbesondere in städtischen Gebieten
- Mietzinsbelastung senken, was nicht nur im Interesse von sozial benachteiligten Familien, sondern auch der öffentlichen Hand liegt, die im Rahmen der Existenzsicherung Bedarfsleistungen ausrichtet

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- Instrumente zur Förderung von günstigem Wohnraum und der sozialen Durchmischung in den Quartieren entwickeln; typischerweise Förderung gemeinnütziger Wohnungen, die für die einkommensschwächsten Haushalte besser zugänglich werden müssen
- (Finanzielle) Hilfeleistungen entwickeln, um Personen den Zugang zu Wohnraum zu eröffnen, die selber nicht in der Lage sind, die geforderten Garantien zu erbringen
- Professionelle Schnittstellen zwischen Mietenden und Vermietern einrichten zur Vermittlung, Beratung und nichtmonetären Unterstützung im Sinne der Wohnintegration
- Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und der Immobilienbranche ausbauen

- Wissensstand über die Praktiken der Sozialhilfe in der Wohnversorgung und zu deren Einfluss auf die Wohnsituation und den Alltag der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler vertiefen
- Wissensstand über die öffentlichen Finanzhilfen im Bereich Wohnen verbessern

Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikation des Nationalen Programms: nützliche Hilfe
EBP Ernst Basler & Partner / ETH Wohnforum, 2018: Angebote der Wohnhilfe für sozial benachteiligte Haushalte. Eine Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemeinden. Bern/Grenchen: Nationales Programm gegen Armut und Bundesamt für Wohnungswesen.
Publikationen des Nationalen Programms: Studien
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) / Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), 2015: Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und prekären Lebenslagen. Bern: BSV.
ETH Wohnforum, ETH CASE, 2016: Nicht-monetäre Dienstleistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen. Eine Untersuchung von staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten. Bern: BSV.
ETH Wohnforum, ETH CASE, 2017: Sicherung und verbesserter Zugang zu Wohnraum für sozial benachteiligte Haushalte. Finanzielle Garantiemodelle gegenüber Vermietenden. Bern: Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.).

Angebote der Wohnhilfe nach Art und Zeitpunkt der Unterstützung

Wohnungssuche	Wohnen
Beratung und Begleitung	Beratung bei Wohnfragen Wohnbegleitung (individuelle soziale Begleitung der Mieter/innen, Stärkung des Knowhows im Wohnbereich)
Direktes Wohnangebot Notunterkünfte und Notwohnungen (bei Obdachlosigkeit)	Vermietung von Wohnungen (direktes Wohnangebot für sozial benachteiligte Haushalte)
Finanzielle Unterstützung	Subventionierung von Wohnungen (gezielte Vergünstigung von Mieten in bestimmten Wohnungen durch Beiträge und Darlehen) Wohnkostenzuschüsse (Subjekthilfe) Übernahme der finanziellen Garantien gegenüber den Vermietenden

Nach EBP Ernst Basler & Partner/ETH Wohnforum (2018), S. 9; 12–13

Familienarmut

Das Wichtigste in drei Sekunden

Eine wirksame Bekämpfung der Familienarmut erfordert kommunale Strategien, die Massnahmen zur beruflichen Qualifikation und Integration der Eltern mit Massnahmen zur sozialen Integration und der frühen Förderung der Kinder kombinieren.

Worum geht es?

Einelternhaushalte, Grossfamilien und beruflich geringqualifizierte Eltern sind besonders von Armut betroffen. Die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Politikfelder umfasst.

Schwerpunktthemen des Nationalen Programms:

Wirtschaftliche Absicherung – nichtmonetäre Unterstützung – berufliche und soziale Integration – frühe Förderung

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Die erfolgreiche Prävention und Bekämpfung von Familienarmut kann nur mit gut aufeinander abgestimmten Massnahmen erfolgen, die auf die wirtschaftliche Absicherung der Familien, die gezielte Förderung der Kinder und Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben sowie die gezielte Qualifizierung der Eltern ausgerichtet sind.
- Zur Unterstützung der Gemeinden und Städte, die eine Strategie und Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut erarbeiten möchten, wurde eine thematische Checkliste erstellt (siehe Kasten auf der Rückseite).

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Kommunale Strategien zur Prävention von Familienarmut entwickeln
- Bedürfnisse der Risikogruppen (Einelternhaushalte und Familien mit Migrationshintergrund und/oder geringqualifizierte Eltern) berücksichtigen

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- Städte und Gemeinden sollten Strategien und Koordinationsstrukturen für eine kohärente Prävention von Familienarmut entwickeln.
- Im Hinblick auf die berufliche Integration der Eltern sollten die Städte und Gemeinden für ein bedarfsgerechtes und niederschwelliges Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sorgen; Kantone, Städte und Gemeinden sollten Fehlanreize in Bezug auf die Erwerbstätigkeit vermeiden und den Zugang zu Nachholbildungen und zu Massnahmen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Weitergehende Informationen

Quelle

Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014

Thematische Checkliste für Gemeinden (ohne Kommentare)

1 Selbstverpflichtung, Steuerung und Strukturen

- 1.1 Das Ziel setzen
- 1.2 Strukturen so ausgestalten, dass sie allen Familien Chancen bieten
- 1.3 Zusammenarbeiten und vernetzen
- 1.4 Mut zum Nutzen von Spielräumen und zum Experimentieren

2 Finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Familien

- 2.1 In Erwerbschancen sozialhilfebeziehender Eltern investieren
- 2.2 Teilhabe durch verbilligte Gemeindeleistungen ermöglichen
- 2.3 Verschuldung bekämpfen

3 Zugang zu Wohnraum und gute Wohnumgebung

- 3.1 Aktive Wohnpolitik
- 3.2 Soziale Durchmischung und gutes Zusammenleben in den Quartieren

4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- 4.1 Bedarfsgerechte und für die Eltern preisgünstige Kinderbetreuungsstrukturen
- 4.2 Gleichstellung und Erwerbsintegration von Müttern fördern
- 4.3 Familienfreundliche Arbeitsbedingungen fördern

5 Förderung der Erwerbsintegration von Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben

- 5.1 Hindernisse beim Zugang zu Fördermassnahmen abbauen
- 5.2 Alleinerziehende nicht sich selbst überlassen

6 Soziale Integration und Teilhabe

- 6.1 Strukturen für gutes Zusammenleben schaffen und sozialen Zusammenhalt fördern
- 6.2 Chancen sozialräumlicher Ansätze der Quartierarbeit nutzen

7 Integrationsförderung und Nachholbildung für Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben

- 7.1 Integrationsstellen involvieren
- 7.2 Gute Integrationsangebote für Familien
- 7.3 Zugang tiefqualifizierter Eltern zu nachholender Bildung fördern
- 7.4 Möglichst schon potenzielle Eltern erfassen

8 Information, Beratung und Begleitung

- 8.1 Zugänglichkeit der Leistungen verbessern
- 8.2 Familien in Schwierigkeiten intensiv genug begleiten

9 Chancengerechtigkeit für die Kinder

- 9.1 Frühe Förderung
- 9.2 Das Engagement der Schulen ist zentral

10 Politische Umsetzung

- 10.1 Massnahmen für alle Familien
- 10.2 Austausch zwischen Fachpersonen und Politik
- 10.3 Auf Bestehendes aufbauen
- 10.4 Strategische Schwerpunkte setzen
- 10.5 Finanzierungsfragen von Anfang an mitdenken

Quelle: BASS (2017)

Verschuldung

Das Wichtigste in drei Sekunden

Schuldenprävention stärker auf verschuldete, mittellose Personen ausrichten und gesetzlichen Rahmen anpassen, um den Betroffenen Entschuldungsmöglichkeiten zu bieten, Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Sozialhilfe verbessern

Worum geht es?

Verschuldung kann sowohl eine Ursache von Armut sein als auch eine Folge davon. Ab einem gewissen Umfang gefährden Schulden die Existenzgrundlage eines Haushalts und erweisen sich in zahlreichen Lebensbereichen als Hindernis, beispielsweise bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Betroffene stehen oftmals ohne Perspektive da.

Schwerpunkthemen des Nationalen Programms:

Verschuldung – Überschuldung – Schuldenprävention – Entschuldung – Schulden und Sozialhilfe

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Die Schuldenprävention ist vor allem auf das Konsum- und Kreditverhalten ausgerichtet und für Jugendliche und junge Erwachsene gedacht (unabhängig von der sozialen Situation). Der Schwerpunkt liegt auf der Budgetberatung. Was fehlt, sind gezielte Präventionsangebote für bestimmte Risikogruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund oder armutsbetroffene junge Erwachsene.
- Schuldenberatungsstellen richten sich an Personen, die über ein regelmässiges, pfändbares Einkommen verfügen, aber nicht an Mittellose, Arbeitslose oder Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Der geltende gesetzliche Rahmen bietet zahlungsunfähigen Personen mit Schulden kaum Möglichkeiten, ihre Situation zu verbessern.
- Die Sozialhilfe zahlt keine Schulden zurück, bietet verschuldeten Personen aber Unterstützung im Alltag. Im Fall von verschuldeten Personen ist die Integrationsaufgabe der Sozialhilfe gefährdet, da Betroffene durch die Lohnpfändung keinen Anreiz haben, sich durch die Aufnahme einer Beschäftigung von der Sozialhilfe zu lösen.

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Der gesetzliche Rahmen enthält strukturelle Hindernisse, die einer wirksamen Sozialarbeit mit überschuldeten Menschen im Weg stehen. Auf Bundesebene laufen Diskussionen und Arbeiten zum Aufbau von Entschuldungslösungen.

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- Wirksame und zielgerichtete Prävention für Risikogruppen: Es muss geprüft werden, ob das gezielt auf Risikogruppen ausgerichtete Präventionsangebot greift oder ob Verbesserungsbedarf besteht.
- Schuldenberatung und Sozialarbeit: In der Sozialhilfe sollten Überlegungen für eine ganzheitliche Betreuung verschuldeter Personen einschliesslich Entschuldungs- oder zumindest Integrationsmöglichkeiten erfolgen. Ausserdem müssten Arbeitsintegrationsmassnahmen und Arbeitsanreize geprüft werden, die das Problem der Lohnpfändung berücksichtigen.

Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikation des Nationalen Programms: Studie
FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz, 2018 (Publikation in Vorbereitung): Armut und Schulden in der Schweiz. Bern: BSV.

Informationen für Betroffene

Das Wichtigste in drei Sekunden

Armutsbetroffene Personen in die Überlegungen zum Informationszugang einbeziehen und niederschwellige Angebote und Rechtsberatungsdienste bereitstellen

Worum geht es?

Der Zugang zu Informationen über verfügbare Leistungen, Dienste und Verfahrensabläufe ist unabdingbar, damit Betroffene ihre Situation selber in die Hand nehmen können. Doch Armutsbetroffene stehen im Umgang mit Informationen und Medien verschiedenen Hindernissen gegenüber.

Schwerpunktthemen des Nationalen Programms:

Informationsangebote und Online-Informationsplattformen – soziale Anlaufstellen und niederschwellige Angebote – Selbsthilfegruppen – Kompetenzen im Bereich Informationstechnologie

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Im Internet ist eine riesige Informationsfülle verfügbar, allerdings besteht die Herausforderung, die Informationen zielgruppengerecht zu bündeln und zugänglich zu machen.
- Das Informationsangebot im Internet ist sehr vielfältig und von Kanton zu Kanton verschieden. Die Zusammenlegung in einer zentralen Datenbank auf nationaler Ebene wäre im Hinblick auf Darstellung und Struktur der Informationen aufwändig und würde erhebliche Unterhaltsarbeiten erfordern. Die Zentralisierung wäre zudem wenig dienlich, da Nutzerinnen und Nutzer sich primär für Angebote in ihrem Umfeld interessieren und sich im Falle von Konflikten mit Behörden an eine unabhängige Rechtsberatung wenden.
- Für Website-Administratoren wurde eine spezifische Liste der inhaltlichen und funktionellen Anforderungen an Online-Informationsplattformen inkl. Good-Practice-Beispiele erstellt (siehe Tabelle auf der Rückseite).
- Eine Übersicht über niederschwellige soziale Anlaufstellen wurde erstellt. Nur wenige davon sind allgemeine Anlaufstellen, die der gesamten Bevölkerung offenstehen. Besonders geeignet sind solche Anlaufstellen für Personen mit Mehrfachproblematiken oder Personen, die sich den Umgang mit den neuen Medien nicht gewohnt sind. Auch Selbsthilfegruppen spielen bei der Verbreitung gezielter Informationen eine wichtige Rolle.

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Austausch mit den Betroffenen organisieren, um angemessen auf die Bedürfnisse des Zielpublikums eingehen zu können.
- Informationsdienste und -angebote niederschwelliger gestalten, hindernisfreier Zugang zu Rechtsberatung und Ombudsstellen sicherstellen.

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- Online-Angebote: Die im Faktenblatt «Online-Informationen für armutsbetroffene Menschen» publizierten Ratschläge umsetzen; Kompetenzen von Armutsbetroffenen im Bereich Informationstechnologie fördern.

- Niederschwellige, polyvalente Informations- und Beratungsangebote auf Ebene Kantone und Gemeinden schaffen. Dabei kann eine Orientierung an den im Programm auf gezeigten bestehenden Good Practices und an den Erfahrungen aus anderen Bereichen erfolgen, z.B. Schlüsselpersonen im Integrationsbereich oder aufsuchende Sozialarbeit.
- Rechtsberatung und Ombudsstellen: Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Rechtsberatung und Ombudsstellen prüfen, und zwar unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile unabhängiger privater Dienste sowie von Diensten der öffentlichen Hand.

Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikation des Nationalen Programms: nützliche Hilfe
BFH Berner Fachhochschule, 2017: Faktenblatt. Online-Informationen für armutsbetroffene Menschen. Bern: Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.).
Publikation des Nationalen Programms: Studie
BFH Berner Fachhochschule, 2016: Informations- und Beratungsangebote für armutsbetroffene Menschen. Bestandsaufnahme und Strukturierungsvorschlag für eine Online-Plattform – Schlussbericht. Bern: BSV.

Anforderungen an Online-Plattformen für armutsbetroffene Menschen

Usability – einfache Bedienung	
- Wichtiges am Anfang - Geringer Scrolling-Aufwand - Zurück-Button - Leicht anpassbare Schriftgrößen	- Vorlese-Funktion - Wenige Navigationsebenen - Wegweiser-Funktion - Situativ angeordnete Informationen
Content - direkter Nutzen	
- Zentrale Darstellung der wichtigsten Themen (Arbeit, Wohnen, Finanzen usw.) - Piktogramme - Gut sichtbare Kontaktdaten	- Links auf wichtige Hilfeseiten - Popups, Newsbanner - Budget- oder Sozialleistungsrechner
Mobile Endgeräte – gute Darstellung	
- Gutes Funktionieren auf mobilen Endgeräten (werden häufiger verwendet als Computer)	
Sprache & Qualität – einfach und aktuell	
- Einfache Sprache - Null Abkürzungen, Fremdwörter, Fachausdrücke - Keine Stigmatisierung der Zielgruppe	- Mouseover-Effekt (Wort wird erklärt, wenn man mit der Maus darüberfährt) - Mehrsprachigkeit - Informationsqualität und -aktualität
Datenschutz - garantierte Anonymität	
- Anonymität	- Verzicht auf Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten
Suchfunktion – essenzielles Instrument	
- Volltextsuche - Zulassen von Schreibfehlern - Wortvorschläge bei Sucheingabe	- Speichern von Suchbegriffen - Sortieren und Filtern von Suchresultaten

Quelle: BFH Berner Fachhochschule (2017)

Armutsmonitoring in der Schweiz

Das Wichtigste in drei Sekunden

Ein gesamtschweizerisches Armutsmonitoring könnte heute bereits verfügbare Informationen zusammenführen, aktuelle Themen vertieft analysieren. Ein Monitoring ist ein nützliches Instrument für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Armutsprävention.

Worum geht es?

Noch gibt es in der Schweiz kein Instrument, mit dem die unterschiedlichen Dimensionen von Armut systematisch und periodisch verfolgt werden könnten. Die Elemente, die ein Monitoring aufweisen sollte, sind bislang erst in einem theoretischen Modell dargestellt. In den nächsten Jahren ist nicht geplant, dieses Modell umzusetzen.

Schwerpunkthemen des Nationalen Programms:

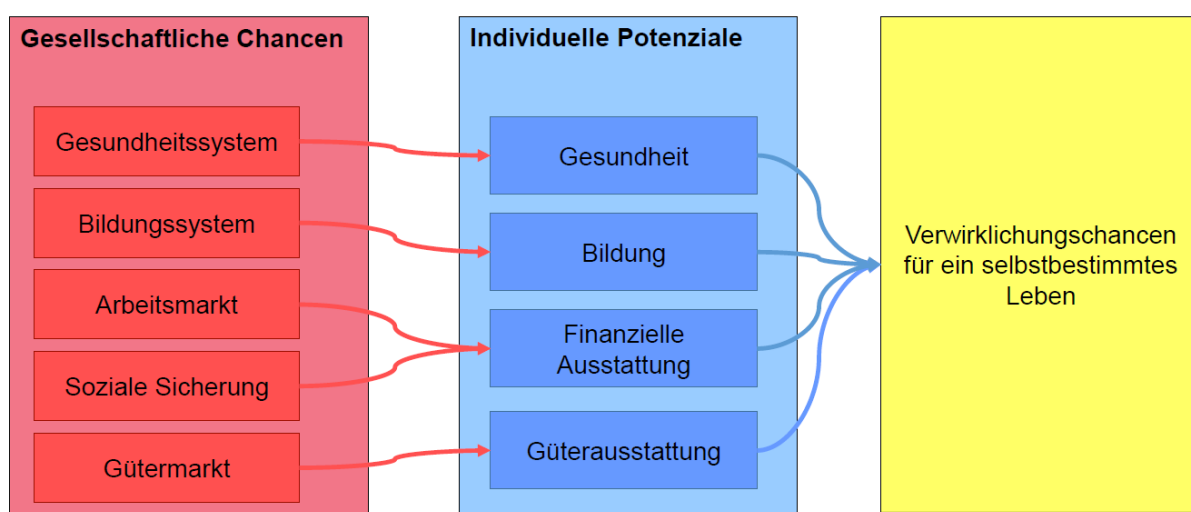
Armutsindikatoren – Armutsentwicklung – Entwicklung der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut – kantonale Armutsberichte

Wichtigste Ergebnisse

Das im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut entwickelte Konzept für ein gesamtschweizerisches Armutsmonitoring sieht drei Bausteine vor, die idealerweise innerhalb eines Monitoring-Zyklus von vier Jahren umgesetzt werden:

Baustein 1: Armutsindikatoren

Baustein 1 beinhaltet die regelmässige Auswertung bestehender statistischer Datenquellen, die für die Beschreibung der Armutssituation und -entwicklung von Relevanz sind (Armutsindikatoren). Die Kernindikatoren sollen die Chancen, die die Gesellschaft bietet, sowie die individuellen Potenziale der Menschen erfassen und zwar nach den folgenden Dimensionen:



Quelle: Bundesrat (2018), Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, S. 45.

Baustein 2: Schwerpunktanalysen mit Massnahmen

Baustein 2 beinhaltet vertiefende schweizweite Analysen zu bestimmten Themen, ausserdem werden damit verbundene Präventionsmassnahmen in ausgewählten Kantonen oder Regionen dargestellt und bewertet. Im Rahmen dieser thematischen Schwerpunkte kann eine bestimmte Lebensphase, Risikolage oder Problemstellung über einen gegebenen Zeitraum hinweg untersucht werden.

Baustein 3: Analyse der kantonalen Armuts- und Sozialberichterstattung

In Baustein 3 werden auf Basis der bestehenden kantonalen (und ggf. kommunalen) Armuts- und Sozialberichte systematisch Erkenntnisse zur Armut in den Kantonen (und ggf. Gemeinden oder Städten) zusammengestellt. Ziel ist eine vergleichende Aufarbeitung von Ergebnissen zur Armutssituation und -entwicklung der einzelnen Kantone (und ggf. Gemeinden oder Städten), um anschliessend einen Vergleich zwischen den Kantonen und mit der nationalen Ebene anzustellen. Gleichzeitig soll Baustein 3 die Weiterentwicklung und Harmonisierung der kantonalen Berichterstattung fördern.

Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikation des Nationalen Programms: Studie
econcept AG, 2018: Armutsmonitoring für die Schweiz – konzeptionelle Grundlagen. Bern: BSV.

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut wurde von 2014 bis 2018 von Bund, Kantonen, Gemeinden, Städten und Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt. Im Rahmen des Programms wurden neue Grundlagen für die Armutsprävention geschaffen sowie die Vernetzung der Akteure gefördert (www.gegenarmut.ch).